



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Förderprogramme des Freistaates für Ladeinfrastruktur wurden seit 2020 angeboten/aufgelegt (bitte aufschlüsseln nach privat/gewerblich, öffentlich zugänglich, Laufzeit, Fördervolumen, abgerufenen Fördermitteln), welche beendeten/fortlaufenden Förderprogramme sind zur Wiederauflage/Fortführung geplant (bitte Zeitplan angeben), insbesondere wann ist mit dem angekündigten Förderaufruf im „Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026 – 2029“ zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Freistaat Bayern investiert seit 2017 kräftig in den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Nachfolgend die Zusammenschau der Förderprogramme:

Förderprogramm	Laufzeit	Fördergegenstand	Fördersumme
„Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ (LIS 2.0)	2021-2025	Beschaffung/Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, inkl. Netzanschluss.	Im Rahmen der fünf Förderaufrufe hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verbraucherschutz (StMWi) eine Fördersumme von über 28,1 Mio. Euro bewilligt.
„Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern“ (NöLIN)	2023-2025	Beschaffung/Errichtung stationärer, nicht öffentlich zugänglicher Schnell-Ladepunkte oder leistungsstärkerer Steckerstandards, die zum Laden von E-Gütertransportfahrzeugen bestimmt sind, inkl. Netzanschluss. Zuwendungsfähig waren wirtschaftlich tätige Unternehmen, die im Bereich Gütertransport tätig sind.	Im Rahmen der drei Förderaufrufe hat das StMWi eine Fördersumme von rd. 11,3 Mio. Euro bewilligt.

Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ (NöLIS)	2022	Beschaffung/Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte für Elektrofahrzeuge, inkl. Netzanschluss. Laden an touristischen Orten, Kommunales Laden, Flottenladen, Laden von Dienstfahrzeugen beim Mitarbeiter zu Hause.	Das StMWi hat eine Fördersumme von rd. 3,7 Mio. Euro bewilligt
„Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ (LIT)	2021-2022	Beschaffung/Errichtung nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkte im touristischen Bereich für E-Fahrzeuge und Pe-delecs, inkl. Netzanschluss.	Das StMWi hat eine Fördersumme von rd. 5,6 Mio. Euro investiert
„Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ (LIS 1.0)	2017-2020	Beschaffung/Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, inkl. Netzanschluss.	Bewilligte Fördersumme über 12,4 Mio. Euro im Rahmen von fünf Aufrufen.

Die Förderprogramme wurden gut angenommen, das in den jeweiligen Förderaufrufen bereitgestellte Förderbudget wurde stets vollständig abgerufen oder war gar überzeichnet.

Mit Beginn des Jahres 2026 löste das neue einheitliche Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ die bisherigen bayerischen Förderprogramme für Ladeinfrastruktur ab. Die neue Förderrichtlinie ist bewusst flexibel gestaltet, um aktuelle Bedarfe und Trends der Elektromobilität berücksichtigen zu können. Die Förderrichtlinie ermöglicht u. a. neben Neubau und Modernisierung auch die Förderung von öffentlich zugänglichen oder nicht öffentlichen Ladepunkten. Für den systematischen und zielgerichteten Ausbau der bayerischen Ladeinfrastruktur werden in den einzelnen Förderaufrufen die jeweiligen Förderrahmenbedingungen definiert, u. a. Antragsfristen, Zielstellung oder Fördermitteleat. Der nächste Förderaufruf ist in der ersten Jahreshälfte 2026 geplant (die genaue Ausgestaltung des Aufrufs ist derzeit noch in Planung). Die Förderrichtlinie tritt am 31.12.2029 außer Kraft.